

## Erklärung über den Nichtgebrauch von Substanzen, begrenzt durch die Europäische RoHS-Richtlinie und des “Chinesischen RoHS” [RoHS = Restriction of Hazardous Substances]

Bei der Herstellung **aller** durch Siegwirk gelieferten Produkte werden Substanzen, welche durch das Europäische und Chinesische RoHS beschränkt werden, oder Rohstoffe, welche solche Substanzen enthalten, nicht als konstitutionelle Inhaltsstoffe verwendet:

- Blei
- Quecksilber
- Cadmium
- Sechswertiges Chrom
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE)
- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP, CAS 117-81-7)
- Benzylbutylphthalat (BBP, CAS 85-68-7)
- Dibutylphthalat (DBP, CAS 84-74-2)
- Diisobutylphthalat (DIBP, CAS 84-69-5)

Spurengehalte dieser Stoffe in den Produkten aufgrund von Rohstoffen, als Folge des Prozesses oder als zufällige Verunreinigungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

### Gesetzlicher Hintergrund:

Die Richtlinie **2011/65/EU und ihre Änderungen**, einschließlich die sog. **RoHS 3** Richtlinie (EU) 2015/863, beschränkt die Verwendung der oben genannten Flammschutzmittel, Phthalatester und Schwermetalle in elektrischen und elektronischen Produkten auf 0,1 % (w/w), mit der Ausnahme von Cadmium, dessen Grenzwert bei 0,01 % (w/w) liegt. Die Gewichtsprozent beziehen sich dabei auf den homogenen Werkstoff des Elektro- oder Elektronikbauteils, nicht jedoch auf die darin verwendeten Einzelkomponenten, d.h. auch nicht auf bedruckte Flächen, bei denen Siegwirk-Produkte zum Einsatz kommen können. Ziel der Europäischen RoHS-Richtlinie ist die Erleichterung der Implementierung der Richtlinie 2012/19/EU (WEEE-Richtlinie) durch Maßnahmen zur Sammlung, Behandlung, Wiederverwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräteabfällen (WEEE).

Am 21-ten Januar 2016 hat das Chinesische Ministerium für Industrie und Informationstechnologie (MIIT) die finale revidierte Version der „Maßnahmen für die Administration der Kontrolle der Schadstoffbelastung durch elektronische Informationsprodukte“ (bekannt als **China RoHS 2**) veröffentlicht. Die neue Verordnung ist am 1-ten Juli 2016 in Kraft getreten.



Detaillierte Konzentrationsgrenzwerte werden durch den Standard **GB/T 26572-2011** gesetzt. Der Gehalt an Blei, Quecksilber, Chrom (VI), Polybromierten Biphenylen (PBB) und Polybromierten Diphenylethern (PBDE) soll 0,1% bzw. der von Cadmium 0,01% nicht überschreiten.

**Basierend auf den zuvor erwähnten Fakten, kann Siegwerk versichern, dass in allen von Siegwerk gelieferten Produkten die potenziellen Verunreinigungen, die unter RoHS beschränkt werden (Europa und China), weit unter problematischen Schwellen bzw. unter den Schwellen liegen, die für die bedruckten Bestandteile von elektronischen Informationsprodukten bzw. elektrischen und elektronischen Produkten gelten.**

Die Informationen in diesem Dokument geben die Richtlinien und Verpflichtungen von Siegwerk wider. Diese Erklärung ist ohne Unterschrift gültig.